

dieBasis - Landesverband Sachsen-Anhalt, Hofbreite 1
39596 Hohenberg-Krusemark OT Gethlingen

Sei du selbst der Wandel,
den du dir für die Welt wünschst!
(M. Gandhi)

Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt
c/o Land Sachsen-Anhalt
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

Hegelstraße 40 – 42
39104 Magdeburg

Anfrage an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt (offener Brief)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung,

der Landesverband der Basidemokratischen Partei Deutschland – dieBasis LV Sachsen-Anhalt richtet hinsichtlich der Testpflicht an den Schulen in Sachsen-Anhalt folgende grundlegende Fragen an Sie:

Wie konnte es zu dem Kommunikationschaos insbesondere im Vorfeld dieser Testpflicht kommen?

Schon vor dem Osterwochenende war aus der Presse zu entnehmen, dass das Ministerium für Bildung durch Herrn Bildungsminister Marco Tullner die Einführung einer Testpflicht, anstelle der freiwilligen Tests, vorbereitet.

Mit Schulleiterschreiben vom 6.4.2021, welches auch auf der Webseite des Ministeriums für Bildung veröffentlicht wurde, wurde dieses Vorhaben konkret beschrieben. In diesem Schreiben ließ der Bildungsminister verlautbaren, dass das Betreten der Schule ohne Vorliegen eines negativen Testergebnisses ab dem 12.4.2021 nicht mehr gestattet ist. Es muss der Nachweis des Tests erbracht werden, alternativ solle es möglich sein, dass unmittelbar beim Betreten der Schule die Möglichkeit des Testes besteht. Es wurde auch ausdrücklich erwähnt, dass die Selbsttests auch an die Eltern abgegeben werden können, um eine Testung zu Hause durchzuführen.

Mit Schreiben des Bildungsministers vom 8.4.2021 wurden die Vorgaben weiter konkretisiert. Da allerdings in diesem Schreiben die Möglichkeit der Herausgabe der Tests an die Eltern nicht erwähnt wurde, sah sich das Landesschulamt genötigt, den Schulen die Herausgabe zu untersagen, Zitat:

„Eltern, die die Kinder mit der qualifizierten Selbstauskunft in die Schule schicken, müssen sich um die Testung selbst kümmern. Eine Ausgabe von Testsets an die Eltern ist im Schreiben nicht vorgesehen, also machen wir das nicht.“

Ein Anruf bei einem Sachbearbeiter des Landesschulamtes brachte dann aber zu Tage, dass diese Aussage so falsch wäre. Das Landesschulamt widerspricht sich also hier selber. Die Konsequenz ist, dass den Eltern keine Tests ausgehändigt worden sind. Somit wurde hier also der Zwang zur Testung in der Schule manifestiert.

Ein Anruf im Ministerium für Bildung sorgte aufgrund der o.g. Aussage des Landesschulamtes auch für Verwunderung, eine offensichtliche Not zur Korrektur in Form eines weiteren Rundschreibens gab es dann auf Seite des Ministerium für Bildung aber trotzdem nicht.

Wieso spricht das Ministerium für Bildung Teilen der Schüler das GRUNDRECHT auf Bildung ab?

Im Runderlass des Ministers für Bildung vom 8.4.2021 wird auf das Thema der Ablehnung des Selbsttests eingegangen. Hier schreibt der Bildungsminister explizit:

„Geben Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler nicht die Zustimmung zur Durchführung der Testungen, so sind weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Ein Anspruch auf die Durchführung von Distanzunterricht besteht nicht.“

Die Tatsache, dass das Grundrecht auf Bildung elementar ist, lässt hier eigentlich nur noch eine strafrechtlich relevante Interpretation der Aussage des Bildungsministers zu, es findet hier augenscheinlich der Versuch statt, mittels dem Versagen von Grundrechten, die Schülerinnen und Schüler zu den Tests zu zwingen. Dies erfüllt aber hier mindestens den Straftatbestand der Nötigung.

Wieso finden in Sachsen-Anhalts Schulen die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung keine Anwendung mehr?

Im Artikel 9 der Datenschutzgrundverordnung werden das Erheben und Verarbeiten „besonderer Kategorien personenbezogener Daten“ geregelt. Insbesondere betrifft dies auch Gesundheitsdaten.

Es wird klar geregelt, dass das Erheben und Verarbeiten dieser Daten bestimmten Personengruppen vorbehalten ist, im Fall von Gesundheitsdaten sind dies insbesondere Personen, die der medizinischen Schweigepflicht unterliegen.

In der geplanten Praxis wird, anders als im Rundschreiben des Bildungsministers, der Test nicht unmittelbar nach Betreten der Schule durchgeführt, sondern im Klassenverband. Es werden also



dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz
Landesverband Sachsen-Anhalt

Gesundheitsdaten erhoben und verarbeitet und diese Daten stehen Personengruppen unmittelbar zur Verfügung, die nach der DSGVO gar nicht berechtigt sind, diese Daten zu verarbeiten.

Abgesehen von dem psychischen Stress den unsere Kinder hier nun ausgesetzt werden, werden hier eklatant die Regeln der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetz missachtet.

Wir, dieBasis Landesverband Sachsen-Anhalt, fordern die Landesregierung Sachsen-Anhalts zur dringenden Beantwortung dieser Fragen auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Landesvorstand - dieBasis

Basisdemokratische Partei Deutschland

Landesverband Sachsen-Anhalt